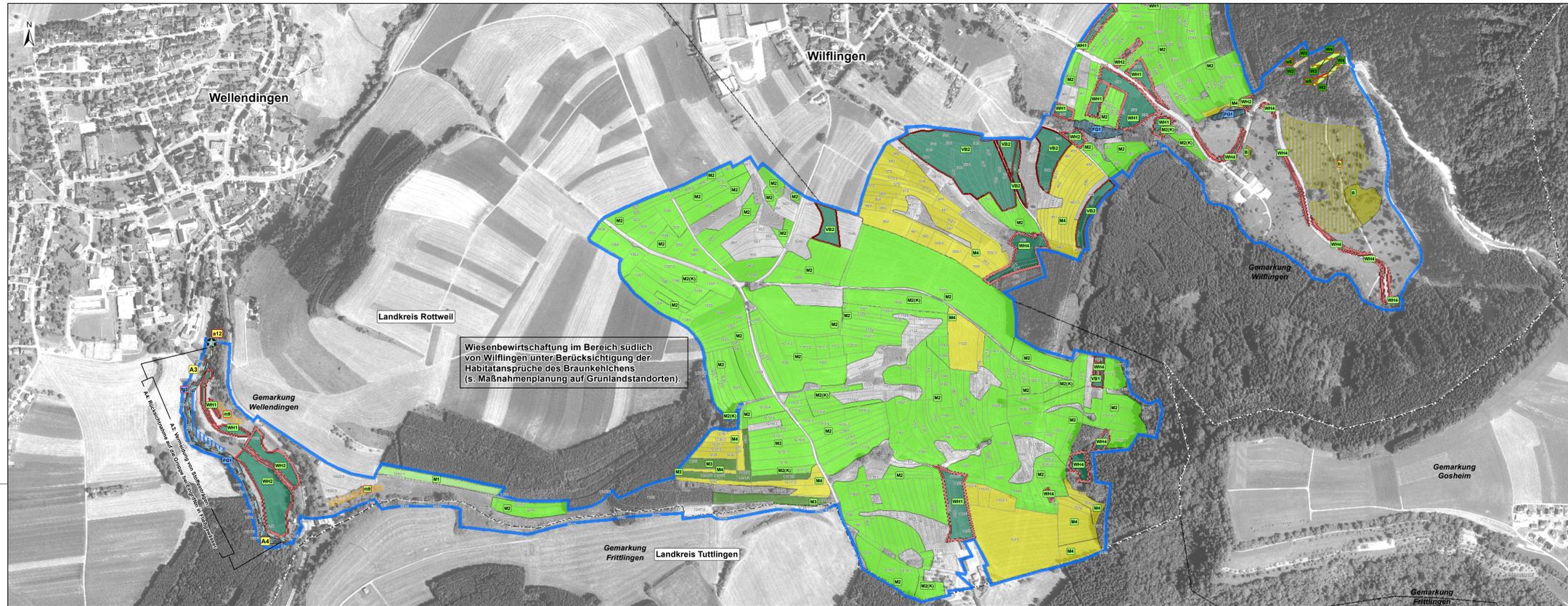
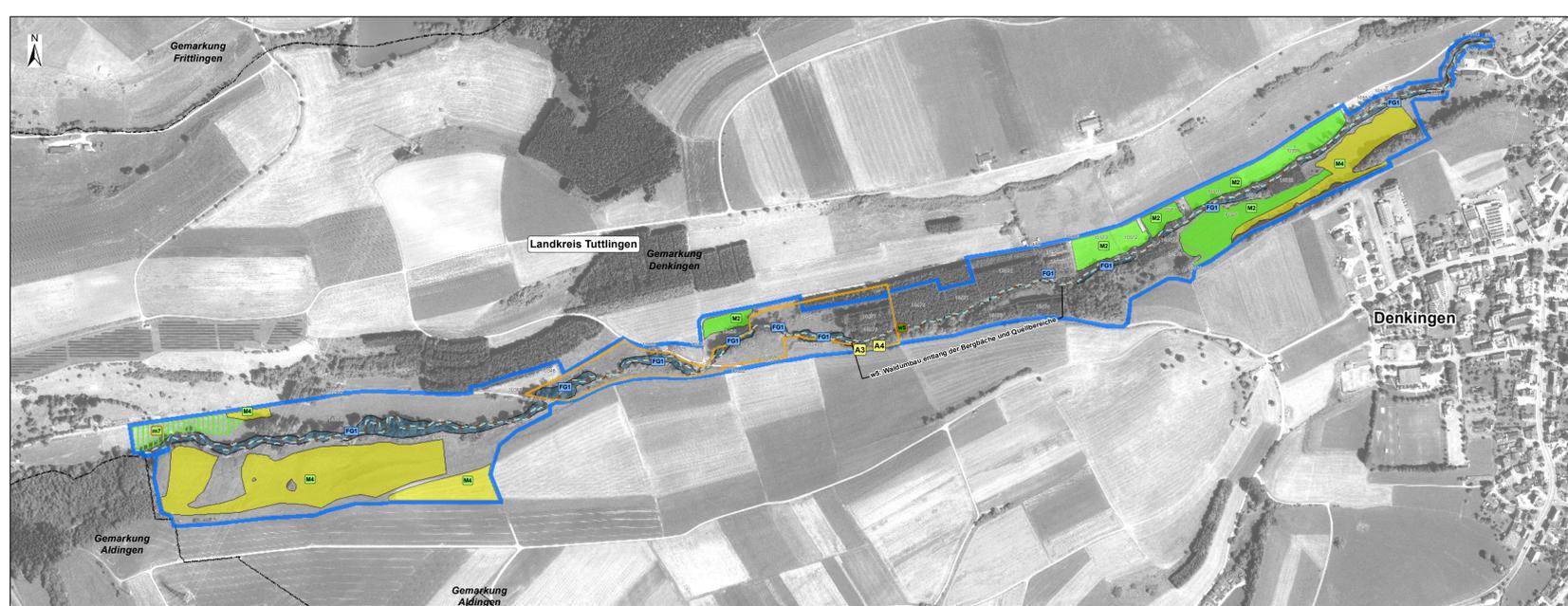


# Natura 2000-Managementplan 7818-341 "Prim-Albvorland"

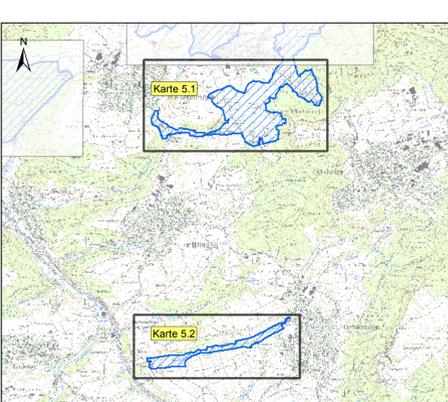
Karte 5.1



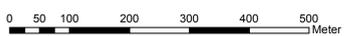
Karte 5.2



Übersicht Teilkarte 5 - M 1:50.000



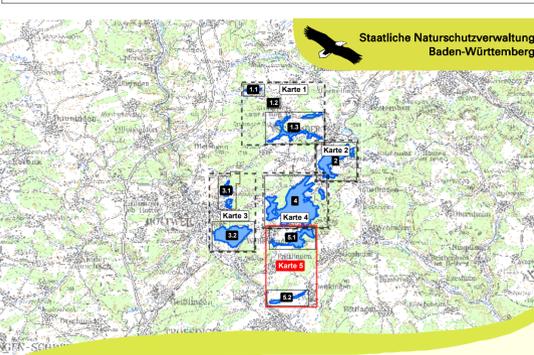
Grundlage:  
 Orthophoto 1:5.000 (DOP)  
 Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
 Topographische Karte 1:200.000 (TK200)  
 Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)  
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19



Legende	Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen	Betroffene Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
<b>Maßnahmen an Stillgewässern</b>	<b>SG1</b> Schutz vor Fischbesatz und Nährstoffeinträgen, Überprüfung auf Schäden durch Freizeitnutzung (Angebot, Müllablagung)	LRT 3140	
<b>Maßnahmen an Bächen und Begleitstrukturen</b>	<b>FG1</b> Gehölzpflege entlang von Fließgewässern (Erhaltung des Baumcharakters, nur Einzelstammmaßnahmen, alternierender Stockfuß)	LRT *91E0	
	<b>FG2</b> Alternative Pflege von Hochaufläuren (Alternierende Mahd mit Abräumen zwischen September und Februar in mehrjährigem Turnus)	LRT 6430	
<b>Maßnahmen auf Grünlandstandorten</b>	Für alle Flächen gilt: Nachbeweidung nach zweitem Schritt generell möglich. Insbesondere in den großflächigen Wiesengebietes um Wilflingen und Wellendingen Beibehaltung der zeitlich gestaffelten ersten Nutzung. Betrieben von Sommerfleh (Flehhalm), diese vorwiegend mäht und quer zum Hang. Dies kommt auch den Lebensraumtypischen Braunkleibern mit Vorkommen im Bereich der großen Meserflächen südlich Wilflingen (Karte 5.1) und des NSG Linsenbergröber (Karte 3.1) zugute. In diesen Bereichen sind generell die Belange des Braunkleibens besonders zu berücksichtigen. Erster Schritt (außer bei M2) vorzugsweise als differenzierte Mahd, d.h. auf derselben Fläche jahresweise unterschiedliche Mahdpunkte innerhalb eines Zeitfensters zur Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt. Ein- oder Nachsaaten bei größeren Nordenschäden durch Wildweiden oder Wildhäuse nur mit geeignetem Saatgut für FFH-Mähwiesen, vorzugsweise mit gebietsheimischen, standortsgemäßen Saatgut. Befahren von Mähwiesen feuchter und wechselfeuchter Standorte nicht in feuchtem Zustand.		
	<b>M1</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. Frühlings bis Mitte der bestandsbildenden Gräser. Maximal Schädlingsdrückung.	LRT 6510	
	<b>M2</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser. Angepasste Düngung. Modifikationen: - Aeklung von Klappertopf bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Einmalige frühe Mahd (Anfang/Mitte Mai). Alternativ: früherer Beweidungsbeginn. Bei Bedarf Wiederholung im Frühjahr. - Aeklung der Herbstzeiten bei Vorkommen in beeinträchtigter Menge: Vorübergehende flüchtliche Mulchschicht bei optimaler Wuchshöhe. - Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schritten erster Schnitt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.	LRT 6510	
	<b>M3</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser, bei drei Schritten erster Schnitt ab Ende Mai. Angepasste Düngung.	LRT 6510	
	<b>M4</b> Mähweidenutzung auf aktuell beweideten Wiesen. Einmalige Mahd mit Vor- oder Nachbeweidung. Angepasste Beweidung mit Schafen oder Rindern entsprechend der derzeitigen Bewirtschaftung anstatt des ersten oder zweiten Schnittes. Wechsel von Vor- und Nachbeweidung. Mindestens alle drei Jahre ist ein erster Schnitt erforderlich. Erster Schnitt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser. Beweidung ab Ende April. Verzicht auf zusätzliche Düngung.	LRT 6510	
	<b>M5</b> Fortführung der bisherigen Streuwiesenmahd (Einmalige Mahd mit Abräumen vorzugsweise per Hand ab Anfang August. Verzicht auf Düngung).	LRT 6410	
	<b>VB1</b> Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen und vorübergehendem Düngeverzicht zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund intensivierte). Erster Schritt auch vor der Mitte der bestandsbildenden Gräser im Mai. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510	
	<b>VB2</b> Wiederaufnahme bzw. Umstellung auf eine zweischürige Mahd mit Abräumen zur Verbesserung bzw. Sicherung stark verschlechterter Mähwiesen (Mutmaßlicher Grund: Beweidung, Nutzungsauflassung). Erster Schritt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Vorübergehender Verzicht auf Düngung. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 oder M3 möglich.	LRT 6510	
	<b>WH1</b> Ausmagerung und regelmäßige Mahd gemäß Maßnahme VB1 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Intensivierung u.a.) Maßnahme siehe VB1.	LRT 6510	
	<b>WH2</b> Wiederaufnahme der Mähnutzung gemäß Maßnahme VB2 zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Beweidung/zu extensive Nutzung) Maßnahme siehe VB2.	LRT 6510	
	<b>WH3</b> Entfernung von Gebölzsukzession und regelmäßige Mahd zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen (Mutmaßlicher Verlustgrund Sukzession). Einmalige mechanische Gebölzentfernung im Winter. Anschließend zweimalige Mahd mit Abräumen. Ggf. spezielle Nachpflege bei starkem Gebölzdruck. Nach Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustandes Maßnahmen M2 bis M4 möglich.	LRT 6510	
	<b>WH4</b> Einzelhaltungszone Maßnahmen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen auf Verlustflächen ohne oder mit nur geringem Wiederherstellungspotenzial. Wiederherstellung in derselben oder anderer Stelle in gleicher Ausdehnung und Qualität.	LRT 6510	
<b>Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten</b>	<b>B</b> Fortführung der Beweidung mit Schafen in Untereiswäldern. 2-3-1-Beweidung pro Jahr. Mögliche Verzicht auf Nachtrieb bzw. Anlage außerhalb der LRT-Fläche. Beweidung in Höhehaltung wünschenswert. Alternativ extensive Beweidung mit Rindern entsprechend der derzeitigen Nutzung. Weideweg in mehrjährigem Rhythmus. Regenerierung von Gebölz aufwuchs, auf Wäldchenröhden unter Schonung von Wacholderbüschen.	LRT 5130 LRT 6210	
	<b>M6</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühlingsanfang bis in mehrjährigem Turnus frühestens erste Nutzung. Verzicht auf Düngung.	LRT 6210	
<b>Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)</b>	<b>W1</b> Besondere Pflege im Naturschutzgebiet Schwarzenbach durch - naturnahe Beweidung mit vorwiegender Beteiligung der Schwarzerle beim LRT Auenwälder mit Erle, Esche und Weide - Förderung der seltenen naturnahen Waldgesellschaft „Schwarzerle-Eiche-Wald“ bei der Waldpflege - sukzessive Entnahme von Fichten auf Nassstandorten. - Erhaltung des dauerwäldigen Charakters entlang der Fließgewässer - Erhaltung von Totholz und Halbtalstümpfen	LRT 3260 LRT *91E0	
	<b>W2</b> Quellbereiche schonen bei Holzernte/maßnahmen	LRT *7220	
	<b>W3</b> Entwässerungsgraben schließen	LRT *7220	
	<b>W4</b> Müllablagung beseitigen	LRT *7220 LRT *91E0	
<b>Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie</b>	<b>A1</b> Erhaltung von Laichgewässern für die Gelbbauchne, bei Bedarf mit partieller Aufhebung der Weidestände zur Gewährleistung der notwendigen Belichtung		Art 1193
	<b>A2</b> Erhaltung des natürlichen Wasserhaushalts durch Unterlassen von Oberflächenwasserabfuhr mittels Drainagen oder neuen Grabenführungen		Art 1193
	<b>A3</b> Vermeidung von Stoffeinträgen (u.a. aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung) in die Lebensstätten von Gropppe und Steinbröckchen	LRT 3260 Art 1193 Art 1093	
	<b>A4</b> Rücknahme auf die Gruppe bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art 1193	
	<b>A5</b> Maßnahmen auf dem Streifen bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und baulichen Eingriffen in Fließgewässer	Art *1093	
	<b>A6</b> Totholzanteile belassen und naturnahe Waldbewirtschaftung mit Kleinbläuhäher, möglichst einseitiger Nutzung - nadelholzbetonter und starkholzentwickelter Waldwirtschaft - Belassen von starkem Totholz		Art 1386
	<b>A7</b> Waldpflege zur Sicherung des Frauentuchworkommens durch - mäßige Auffichtung des Kronendachs - Förderung von Kiefer, Regulierung der Naturverjüngung - Vermeidung von Dickschossen		Art 1902
	<b>A8</b> Reijungsschwerpunkte bilden - zur Sicherung der natürlichen Verjüngung v.a. von Weiß-Tanne in den Lebensstätten von Groppen Koboldmaus und Frauentuch - Bei starkem Wildinfluss Einzelerschutz von Frauentuch-Standorten		Art 1386 Art 1902

Schutzgebietskategorien	
	Grenze des FFH-Gebiets 7818-341 "Prim-Albvorland"
	Flächenhaftes Naturdenkmal
	Naturschutzgebietsgrenze
Verwaltungseinheiten	
	Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
	Landkreisgrenze mit Name des Landkreises
	Gemarkungsgrenze mit Gemarkungsname

Empfehlungen für Entwicklungsmaßnahmen			
Signatur / Symbol	Maßnahmenempfehlung	Betroffene Lebensraumtypen	Tier- und Pflanzenarten
	<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer (siehe Darstellung im Plan)</b>	LRT 3260	Art 1163 Art *1093
	<b>Entwicklung von Hochstaudenfluren durch alternierende Mahd mit Abräumen in mehrjährigem Turnus</b>	LRT 6430	
<b>Maßnahmen auf Grünlandstandorten</b>	<b>M2</b> Zweimalige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. Frühlings vor Mitte der bestandsbildenden Gräser, bei Bedarf dritter Schnitt. Verzicht auf Düngung.	LRT 6510	
	<b>M3</b> Alternative Pflege von Hochaufläuren (Alternierende Mahd mit Abräumen gemäß M2. Zusätzlich, sofern möglich, in den ersten Jahren Übertragung von Mähgut der Pflegewiese des Gebietes)	LRT 6410	
<b>Maßnahmen auf Halbtrockenstandorten</b>	<b>B</b> Beweidung mit Schafen (und Ziegen) in Untereis- oder Hölzweiden. Mehrere Durchgänge pro Jahr. Beweidungssystem mit maximalem Nährstoffentzug. Mögliche Verzicht auf Nachtrieb bzw. Anlage außerhalb der Fläche. Alternativ angepasste Beweidung mit Rindern entsprechend der Nutzung angrenzender LRT-Flehen. Bei Bedarf Gebölzsukzession zurückföhren, auf Entwicklungsfähigen für Wacholderheiden unter Schonung von Wacholderbüschen.	LRT 6210 LRT 5130 LRT 6210	
	<b>M6</b> Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen. Erster Schnitt in der Regel Frühlingsanfang bis in mehrjährigem Turnus frühestens erste Nutzung.	LRT 6210	
<b>Maßnahmen im Wald (inklusive Kaltluftquellen)</b>	<b>W1</b> Waldumbau entlang der Bergfläche und Quellbereiche zu standortgerechtem Laubmischwald bzw. Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (*91E0). Förderung der natürlichen Laubbaumarten im Korridor von 25 m beidseitig der Bäche. Vollständige Entfernung von Fichten im unmittelbaren Bachbereich (5-10 m beidseitig).	LRT 3260 LRT *7220 LRT *91E0	
<b>Spezifische Artenschutzmaßnahmen zum Schutz von Arten der FFH-Richtlinie</b>	<b>SG1</b> Anlage von einzelnen Temporgewässern in den Schiff- oder Großgrabenstellen am Linsenbergröber		Art 1193
	<b>SG10</b> Selektive Entnahme von Fichten aus den Waldbeständen im potentiellen Lebensraum der Gelbbauchne		Art 1193
	<b>SG11</b> Anlage von Temporgewässern zur Entwicklung von Gelbbauchne-Habitat im Wäldchen		Art 1193
	<b>SG12</b> Umbau von Fließgewässerschlüssen		Art 1193
	<b>SG13</b> Strukturelle Aufwertung von Fließgewässerschnitten	LRT 3260	Art 1163 Art *1093
	<b>SG14</b> Anschließung des Steinrebes im namenlosen Bächlein in Türnenwald		Art 1386
	<b>SG15</b> Überführung in Dauerwald zur Sicherung der Lebensstättenkontinuität für das Große Koboldmaus		Art 1386
	<b>SG16</b> Schaffung geeigneter Standortbedingungen umgebender Flächen für den Frauentuch		Art 1902



Managementplan für das FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland

Maßnahmenempfehlungen Teilkarte 5

Bearbeiter: Michael Schaal, Sylvia Schenk  
 Gezeichnet: Thanh Schmitt-Vu  
 Gefertigt: 15.11.2016  
 Stand der Kartierung: 31.06.2015  
 Maßstab: 1 : 5.000